



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Biebickerhagen/Waar“ der Kreisstadt Olpe

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 22.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Biebickerhagen/Waar“ innerhalb der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 158/17-2 zur Niederschrift).
2. Dem Planentwurf, der Begründung mit dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der jeweils aus den Anlagen 158/17-3 und 158/17-4 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
3. Der Planentwurf ist mit der Begründung und dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Kreisstadt Olpe verfügbar:
 - 4.1 Begründung einschließlich Umweltbericht

In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tiere (insbesondere die Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Nagetiere, Reptilien), Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, insbesondere aufgrund der mit dem Eingriff verbundenen Immissionen (Lärm, Gerüche) sowie sonstige Auswirkungen (Wasserverunreinigungen, Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes, Bodenversiegelungen, Flächeninanspruchnahme und Inanspruchnahme von Biotopen) und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Weiterhin werden in der Begründung und dem Umweltbericht die Möglichkeiten der Vermeidung von Emissionen, der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die sparsame und effiziente

Nutzung von Energie, die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität, die Bodeninanspruchnahme, die Umnutzung landwirtschaftlich und als Wald genutzter Flächen, die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Erfordernisse des Klimaschutzes behandelt. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

4.2 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (integriert im Umweltbericht), Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Rainer Backfisch, Netphen, Juni 2017

- Themen: Bewertung und Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Vermeidung von Emissionen, Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, Bodeninanspruchnahme, Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

4.3 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Rainer Backfisch, Netphen, Juni 2017

- Themen: Prüfung der Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen / Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften (Pflanzen, Säugetiere / Fledermäuse, Vögel, Amphibien)
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

4.5 Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4.5.1 Kreisstadt Olpe - Abwasserbetrieb, Stellungnahme vom 24.04.2017

- Themen: Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, sonstige Sachgüter

4.5.2 Landrat des Kreises Olpe, Stellungnahme vom 04.05.2017

- Themen: Landschaftsrecht – artenschutzrechtliche Zulässigkeit
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, sonstige Sachgüter

5. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung

Der Planentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Biebickerhagen/Waar“ liegt mit der Begründung, dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie den nach Einschätzung der Kreisstadt Olpe wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den darüber hinaus verfügbaren umweltbezogenen Informationen entsprechend dem vorgenannten Beschluss in der Zeit vom

18.07.2017 - 18.08.2017

bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Zimmer 408, 57462 Olpe/Biggensee, während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	08.30-18.00 Uhr
Freitag	08.30-12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können auch im Internet unter www.stadtplanung.olpe.de eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 22.06.2017 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 27.06.2017

Peter Weber
Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Biebickerhagen/Waar“

